

RUNDSCHREIBEN NR. 02/2020 - BUCHHALTUNG

Beiträge der Autonomen Provinz Bozen an Kleinunternehmen für betriebliche Investitionen – Ausschreibung 2020

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Südtiroler Landesregierung über ein Wettbewerbsverfahren Klein- und Kleinstunternehmen für den Ankauf von beweglichen Gütern fördert.

Hierzu die entsprechenden Daten:

Ziel dieser Beihilferegelung ist die **Unterstützung der betrieblichen Investitionen von Kleinst- und Kleinunternehmen**, die in Südtirol eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben und betrifft die Sektoren Handwerk, Industrie, Handel und Dienstleistungen. Der Tourismussektor ist von diesen Beihilfen ausgeschlossen.

Die Beihilfe wird in Form eines **Verlustbeitrags** im Ausmaß von 20% der zulässigen Kosten gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 gewährt.

Der Beitrag ist **nicht mit anderen Förderungen** wie z.B. „Neues Sabatini“ **kumulierbar**.

Es kann **nur ein Beitragsantrag pro Unternehmen** bis zum 30. April 2020 übermittelt werden.

Die Investitionen müssen sich auf operative Betriebsstätten beziehen, die in **Südtirol angesiedelt** sind.

Die Auswahl der Anspruchsberechtigten erfolgt durch ein **Wettbewerbsverfahren**.

Beihilfefähig sind folgende Investitionen in materielle oder immaterielle Vermögenswerte laut Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe a) der obgenannten EU-Verordnung zur Errichtung einer neuen Betriebsstätte, zur Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte, zur Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte durch neue, zusätzliche Produkte oder zu einer grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsprozesses einer bestehenden Betriebsstätte:

- Einrichtungen,
- Hardware,
- Software,
- Maschinen und Anlagen,
- Arbeitsfahrzeuge (keine Fahrzeuge zur Personenbeförderung),
- Geräte,
- Sonderfahrzeuge für die Müllentsorgung, Reinigung und Entleerung, Straßenreinigung und Schneeräumung, Rettungs- und Abschleppdienst sowie Fahrzeuge, die als fahrende Werkstätten oder chemische Labors verwendet werden und für Bestattungsdienste,

- Fahrzeuge zur Personenbeförderung: nur für Handelsagenten und Vertreter, die im Verzeichnis der Handelskammer eingetragen sind, sowie für die Tätigkeiten Beförderung in Taxis und Verleih von Mietwagen mit Fahrer,
- Fahrzeuge für den Warentransport: nur für Unternehmen, die Handel auf öffentlichen Flächen ausüben.

Ersatzinvestitionen sind nicht zulässig!

Die Investitionen müssen sich auf das Jahr **2020** beziehen und darunter versteht man:

- a) die Bestellung, Lieferung und Rechnung 2020 **oder**
- b) die Bestellung und Anzahlung 2020 und die Lieferung und Endrechnung 2021 **oder**
- c) die Bestellung, Anzahlung und Lieferung 2020 und die Endrechnung 2021.

Infos unter http://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv_svid=1035604

Für eventuelle Rückfragen bzw. genauere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
- Dr. Corrado Picchetti -

